

Merkblatt Marken in Guatemala

Laufzeit

Die Laufzeit der Marke beträgt 10 Jahre ab dem Eintragungstag. Die Marke ist beliebig oft um weitere Perioden von jeweils 10 Jahren verlängerbar.

Benutzungszwang

Eine eingetragene Marke muss innerhalb von 5 Jahren ab dem Eintragungsdatum hinreichend benutzt werden, und die Benutzung darf nicht für einen Zeitraum von 5 Jahren oder länger unterbrochen werden; anderenfalls besteht die Gefahr einer Löschung der Marke. Die Benutzung ist gegeben, wenn die durch die Marke geschützten Waren bzw. Dienstleistungen dem Markt unter dieser Marke in angemessener Form und Menge zur Verfügung stehen, wobei die Größe des Marktes, die Natur der betreffenden Waren und Dienstleistungen und die Art und Weise, in der ihre Vermarktung erfolgt, zu berücksichtigen ist. Die Marke gilt auch dann als benutzt, wenn die durch die Marke gekennzeichneten Waren ausschließlich für den Export aus Guatemala bestimmt sind, bzw. Durch die Marke gekennzeichnete Dienstleistungen von Guatemala aus ausschließlich im Ausland angeboten werden.

Kennzeichnung

Eine Kennzeichnung ist nicht vorgeschrieben. Mögliche Kennzeichnungen sind „Marca Registrada“ oder „M.R.“ in einem Kreis oder“ ®. Sämtliche in Guatemala vertriebenen Produkte müssen mit einer klaren Angabe (in Spanisch) des Herstellungsortes, des Herstellers und der Beziehung zwischen dem Hersteller und dem Inhaber der auf dem Produkt angebrachten Marke (sofern diese nicht identisch sind) versehen sein.

Lizenzen

Lizenzvereinbarungen müssen im Register für Geistiges Eigentum eingetragen sein, um gegen Dritte wirksam zu sein. Wir empfehlen Ihnen, sich mit uns in Verbindung zu setzen, wenn Sie für Ihre Marke in Guatemala eine Lizenz erteilen wollen.